

BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

6. April 1973 Nr. 31

Aus der Gemeinderatskanzlei

R a u m p l a n u n g

Wie aus der Presse zu vernehmen war, hat der Regierungsrat des Kantons Zürich, gestützt auf den Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom 17. März 1972 eine Verordnung erlassen.

In Ausführung von Art. 2 des Bundesbeschlusses werden folgende Zonen ausgedehnt:

- Zone I : Allgemeine provisorische Schutzgebiete, See- und Flussufer
- Zone II : Naturschutzgebiete
- Zone III: Ortsbilder (Einzelobjekte)
- Zone IV : Umgebungsschutz zu Zone III
- Zone V : Gebiete mit besonderen Baubeschränkungen.

Planauflage:

Der Grundplan der Gemeinde Brütten wird mit der vorliegenden Verordnung

vom 9. April 1973 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt im alten Schulhaus (Sitzungszimmer).

Rechtsmittel:

Innert 20 Tagen nach Abschluss der Planauflage (bis 30.4.73) kann gegen den Plan beim Regierungsrat Einsprache erhoben werden.

Die Einsprachen sind dem Gemeinderat einzureichen, welcher sie mit seiner Stellungnahme an die Direktion der öffentl. Bauten zur Antragstellung an den Regierungsrat weiterleitet.

G e m e i n d e - C h r o n i k

Ab sofort ist wieder die "Geschichte der Gemeinde Brütten" erhältlich. Bestellungen oder Abholung bei der Gemeinderatskanzlei. Preis bei Abholung Fr. 25.-.

K e h r i c h t - A b f u h r

Die Kehrrechtabfuhr vom 1. Mai 1973 fällt aus. Sie wird vorverlegt auf Samstag, den 28. April 73 zu gewohnter Zeit.

Leichengeleite - Friedhof

In unserem Dorfe konnte bis jetzt bei Beerdigungen die Tradition des Leichengeleites aufrechterhalten bleiben. Im Dorfe wird dies auch weiterhin möglich sein, obwohl sich auch da Probleme stellen: wie zunehmender Verkehr auf den Strassen sowie der Transport von Trauerkränzen.

Da der bisher benützte Leichenwagen mit Pferdegespann nicht mehr zur Verfügung steht, muss ab sofort auf ein Leichengeleite von den Höfen verzichtet werden. Der Leichentransport wird mit dem Leichenauto ausgeführt.

Die Besammlung wäre in diesen Fällen bei der Kirche. Auf Wunsch wird auch im Dorfe auf ein Leichengeleite verzichtet.

Es ist beabsichtigt, die ältesten Gräber im alten Friedhofteil in nächster Zeit aufzuheben. Da diese Grabfelder bis auf weiteres nicht neu belegt werden, können auf Wunsch einzelne Gräber weiterhin bestehen bleiben.

Der Friedhofvorsteher: P. Baltensperger

Rückblick auf die Generalversammlung der B G B - Mittelstandspartei Brütten

In Anwesenheit zahlreicher Mitglieder fand am 23. Februar im Restaurant Steighof die diskussionsreiche Generalversammlung der B G B - Mittelstandspartei Brütten statt. Aus dem Jahresbericht seien folgende Veranstaltungen erwähnt: Vorträge von Herrn Stadtrat W. Nägeli über Landesverteidigung heute und von Herrn Prof. Kunz über die Brüttener Ortsplanung und Bauordnung. Dazu orientierte unsere Partei zusammen mit dem Politischen Gemeindeverein über den Ausbau der Säntisstrasse.

Die weiteren ordentlichen Geschäfte wickelten sich problemlos ab, wobei die Versammlung einer Verschiebung der Vorstandswahlen auf die Jahre zwischen den Behördewahlen zustimmte.

Für 1973 sind wieder zwei Diskussionsabende und eine Exkursion vorgesehen. Man bedauert, die Parteitätigkeit auf Sparflamme zu haben; sie könnte wesentlich belebt werden durchs Mitmachen von Neuzugezogenen und mehr Gewerbetreibenden.

Anschliessend an die Traktanden kamen die anwesenden Behördemitglieder zu Wort. Im Blickpunkt des Interesses stand die Brühl-Ueberbauung. Das Vorgehen unserer Behörden findet die Zustimmung der Anwesenden, da man sich sichtlich bemüht, durch einheitliches Bauen das Dorfbild zu schonen und keine Fremdkörper oder "Renditebauten" aufzustellen. Man will sich an einen Ueberbauungsplan halten, der noch vom Heimatschutz und von Ortsplaner Dr. Kunz geprüft werden wird.

Schliesslich kam man noch auf einige weitere Gemeindeprobleme zu sprechen, wie z.B. Zivilschutz, Melioration, Alters- und Pflegeheim und gesundheitsbehördliche Neuerungen. Mit bestem Dank an alle schloss der Parteipräsident Ernst Bieri die gut vorbereitete Generalversammlung 1973. J.

Hundebezeichnung

Die Hundebezeichnung (Abgabe der neuen Hundemarken) findet statt:

Dienstag, 10. April 1973, 17.00 - 18.30 Uhr
im Restaurant Sonnenhof

Meldepflichtig sind alle Hunde, welche am 1. April 1973 älter als sechs Monate sind. Zur Bezeichnung ist das Tollwut-Impfzeugnis mitzubringen. Die letzte Impfung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Die Hunde sind zur Bezeichnung nicht mitzubringen. Gleichzeitig mit der Bezeichnung ist die Hundesteuer zu entrichten. Diese beträgt für das Jahr 1973 Fr. 50.-, zuzüglich Fr. 4.- Gebühren, total also Fr. 54.- pro Hund. Bezüglich Voraussetzungen für eine allfällige Abgabeermässigung oder -befreiung verweisen wir auf das Hundegesetz vom 14.3.71 und die dazugehörige Vollziehungsverordnung vom 11.11.71.

Gesundheitsbehörde

Es sagte

der amerikanische Atomphysiker Eduard Teller:

"Die beste Waffe einer Diktatur
ist Geheimhaltung. Die beste Waf-
fe einer Demokratie ist Offenheit."

Z u k u n f t - Angst, Hoffnung, Initiative

Ein Kurs der kirchl. Schulung Winterthur, in Zusammenarbeit mit namhaften Referenten.

Acht Freitagabende, ab 4. Mai, jeweils 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Winterthur-Stadt, Liebestr. 3

Zukunft Sie hat schon begonnen. Sie kommt auf uns zu. Haben wir uns darauf eingerichtet - in unserem Denken, Handeln, unserem Glauben ?

Resignieren oder Hoffen ? Zwei Möglichkeiten, die sich anbieten. Von beiden sind wir bestimmt.

Wir möchten nicht klein begeben - aber haben wir die Kraft ?

Wir möchten hoffen - aber woher kommt uns der Mut ?

Bildung Sie könnte uns zur Bewältigung unserer Aufgaben helfen.

Bildung ist Lebenshilfe, Ermutigung zum Leben.

Dieses Ziel setzen sich die Kurse und Diskussionen, die im Rahmen der kirchlichen Erwachsenenbildung im Kanton Zürich angeboten werden.

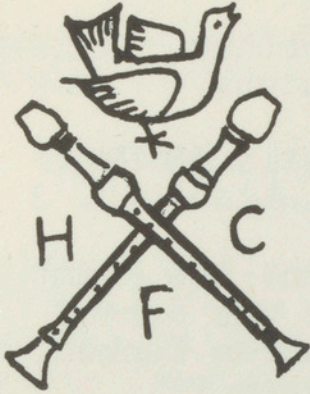
Anmeldung: bis Mittwoch, den 25. April 1973 (notfalls am 1. Kursabend) an das Sekretariat: Frau A. Strasser, Hohlandstrasse 7, 8404 Winterthur, Tel. 27 15 46 (Mitfahrgelegenheit von Brütten vorhanden: Meldung bitte an Postfach 10). Hz

Schulbeginn nach den Frühlingsferien:

für alle Schüler am Osterdienstag, 24. April

Erstklässler um 10.00 Uhr

2. - 6. Klasse um 08.00 Uhr



Immer mehr Kinder wollen in der Schule das Blockflötenspielerlernen. Gewöhnlich wird in der 2. Klasse mit dem Unterricht begonnen. Vielfach bringt jedes Kind eine andere Flöte in den Unterricht: Deutsche Bohrung, Barockbohrung - die Griffe sind verschieden, auch die Tonhöhe stimmt nicht überein. So wird der Unterricht kompliziert und unnötig erschwert, und ein schönes Zusammenspiel ist nicht möglich.

Aus diesen Gründen müssen künftig alle Flötenschüler mit H.C.-Fehr-Blockflöten (C-Schulflöten) ausgerüstet sein. Diese Instrumente sind leider in den Musikalienhandlungen nicht erhältlich. Ich nehme aber gerne Bestellungen auf. Die Flöte kostet ca. Fr. 32.--

L. Baltensperger-Spälti,
Tel. 301157

PS: Diese Flöten können auch zu einem etwas höheren Preis direkt bezogen werden bei H.C. Fehr-Blockflötenbau AG, Theaterstr. 10, 8001 Zürich, Tel. 01/32 80 75.